

Gilt die Altersgrenze bei Bundeslandwechsel als Beamter?

Beitrag von „WillG“ vom 8. Februar 2024 22:44

Da es sich bei einem Bundeslandwechsel über das Ländertauschverfahren eben dienstrechtlich gesehen um eine Versetzung handelt, also nicht um eine Neuverbeamung oder so, darf das Alter eigentlich keine Rolle spielen, da sich das Dienstverhältnis ja nicht ändert. Man bekommt auch keine neue Urkunde oder so.

Allerdings ist das "planstellenneutrale Länderaustauschverfahren" notorisch intransparent. Man gibt seinen Antrag ab, wartet und bekommt irgendwann eine Zu- oder Absage. Was hinter den Kulissen geschieht, wenn die KMK Vertreter der Bundesländer am runden Tisch sitzt, kann keiner genau sagen. Ich will dait sagen, dass ich es nicht für völlig ausgeschlossen halte, dass der Vertreter des Zielbundeslandes dankend ablehnt, wenn ihm der Versetzungsantrag eines recht alten Bewerbers vorgelegt wird, da die Bundesländer schließlich auch die Pensionsansprüche mit übernehmen.

Ob das dann wirklich so ist, oder ob ich vielmehr meinen Aluhut wieder wegpacken sollte, kann ich nicht mit Sicherheit sagen.